

## **Studienordnung (Satzung) des Fachbereichs Informatik und Elektrotechnik für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik an der Fachhochschule Kiel**

Aufgrund § 52 Abs. 10 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184) wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Informatik und Elektrotechnik vom 9. Mai 2007 die folgende Satzung erlassen:

### **§1 Studienziel, Zulassungsbeschränkungen**

(1) Als erster berufsqualifizierender Abschluss des Studienganges wird der **Bachelor of Engineering** erworben. Der Studiengang gliedert sich in die drei Studienschwerpunkte „Technische Informatik“, „Elektrische Energietechnik“ sowie „Kommunikationstechnik und Mikroelektronik“ auf.

(2) Ziel des Studiums im Studiengang **Elektrotechnik** ist es, die Befähigung zu einer auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden selbständigen Tätigkeit im Berufsfeld der modernen Angewandten Informatik, Elektrischen Energietechnik sowie der Kommunikationstechnik und Mikroelektronik zu erlangen.

(3) Der Studiengang **Elektrotechnik** nimmt nur zum Wintersemester Studienanfängerinnen und Studienanfänger auf.

(4) Für die Teilnahme am dualen Studienmodell „Ausbildungsbegleitendes Studium Elektrotechnik“ (ASE) hält der Fachbereich pro Jahr maximal 20 Studienplätze vor. Dieses Studienmodell ist gebunden an eine parallele Berufsausbildung in den Ausbildungsberufen IT-Systemelektroniker und Fachinformatiker. Die Teilnehmer werden nach dem ersten Ausbildungsjahr in den Studiengang Elektrotechnik eingeschrieben.

### **§2 Regelstudienzeit, Übergänge**

(1) Das Bachelor-Studium umfasst drei Studienjahre und schließt mit der Bachelor-Thesis ab. Die Zulassungs- und Prüfungsverfahren sind in der Prüfungsordnung geregelt.

(2) Das erste Studienhalbjahr kann begleitend zu einer Berufsausbildung als „Ausbildungsbegleitendes Studium Elektrotechnik“ (ASE) durchgeführt werden. Die Studieninhalte des 1. Studienhalbjahres werden dabei auf einen Vorkurs sowie drei Studienhalbjahre verteilt. Nach Abschluss des Ausbildungsbegleitenden Studiums Elektrotechnik sowie erfolgreicher Beendigung der parallelen Berufsausbildung wechseln die Studierenden in das zweite Studienhalbjahr des Bachelorstudienganges Elektrotechnik.

### **§3 Praktische Ausbildung**

(1) Ziel der berufspraktischen Ausbildung ist der Erwerb fachspezifischer Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse sowie das Heranführen an Arbeiten und Aufgaben aus dem künftigen Berufsfeld. Dadurch soll eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis hergestellt werden.

(2) Die berufspraktische Ausbildung gliedert sich in zwei Teile,  
– die Vorpraxis (Vorpraktikum);  
– das Berufspraktikum

Die Vorpraxis von 12 Wochen Dauer ist in der Regel vor Aufnahme des Studiums abzuleisten. Zulassungsvoraussetzung zum Studium ist der Nachweis, dass bis Vorlesungsbeginn mindestens vier Wochen abgeleistet sind. Bis zum Abschluss des 2. Semesters muss die gesamte Vorpraxis erfüllt sein.

Das Berufspraktikum von 12 Wochen Dauer ist ein in den letzten Studienabschnitt des Bachelor-Studienganges integrierter, von der Fachhochschule geregelter, betreuter und mit Lehrveranstaltungen begleiteter Ausbildungsabschnitt.

Einzelheiten regelt die Ordnung für die berufspraktische Ausbildung des Fachbereichs Informatik und Elektrotechnik.

(3) Für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2007/2008 eingeschrieben werden, ist ein Vorpraktikum nicht mehr erforderlich.

(4) Die Organisation und fachliche Anerkennung des Berufspraktikums werden vom Praktikantenamt durchgeführt. In Zweifelsfällen entscheidet der Praktikantenausschuss.

(5) Der Praktikantenausschuss besteht aus einer oder einem Vorsitzenden und zwei Mitgliedern aus dem Kreis der Professorenschaft des Fachbereiches.

#### **§4 Lehrveranstaltungen, Module**

(1) Lehrveranstaltungen sind

1. Vorlesung
2. Lehrvortrag
3. Übung
4. Projekt
5. Seminar
6. Exkursion
7. sonstige Lehrveranstaltungen

(2) Die Lehrveranstaltungen werden folgendermaßen definiert:

1. Vorlesung: Vermittlung des Lehrstoffes ohne Aussprache mit beliebig vielen Hörern;
2. Lehrvortrag: Vermittlung des Lehrstoffes mit Aussprache und in der Regel begrenzter Teilnehmerzahl;
3. Übung: Verarbeitung und Vertiefung des Lehrstoffes in theoretischer und/oder praktischer Anwendung in kleinen Gruppen sowie Durchführung und Auswertung von Laborversuchen;
4. Projekt: Bearbeitung einer komplexen gegebenenfalls fachübergreifenden Aufgabenstellung in Form einer Gruppenarbeit unter Anleitung einer/einer Professorin /Professors oder mehrerer Professorinnen/Professoren;
5. Seminar: Bearbeitung von Spezialgebieten mit Referaten der Teilnehmer und Diskussion in kleineren Gruppen;
6. Exkursion: Studienfahrt unter Leitung von Professorinnen/Professoren;
7. Sonstige Lehrveranstaltungen: Andere Formen als die unter Ziffer 1 bis 6 genannten.

(3) Module sind eine Zusammenfassung thematisch zusammengehöriger Lehrveranstaltungen mit definiertem Ausbildungsziel. Sie haben eine Regelgröße von 4 Semesterwochenstunden.

(4) Im 5. Studiensemester ist eine Projektarbeit durchzuführen. Können nicht genügend Projekte angeboten werden, kann ausnahmsweise eine Studienarbeit oder ein weiteres Wahlmodul durchgeführt werden. Diese Ausnahmen regelt der Fachbereich.

## §5 Studienverlauf

(1) Der Aufbau des Bachelor-Studiums ist mit den vorgesehenen Lehrveranstaltungen ist den Anlagen zu entnehmen. Die Studierenden können in der zweiten Hälfte des Bachelor-Studienganges Module wählen, die auf bestimmte Berufsfelder hinzielen. Die Durchführung angebotener Module ist von der Anzahl der Teilnehmer sowie der vorhandenen Lehrkapazität abhängig. Anzahl und Inhalte der angebotenen Module können variieren, es besteht kein Anrecht auf die Durchführung eines bestimmten Moduls. Über das Modulangebot entscheidet der Konvent des Fachbereiches Informatik und Elektrotechnik und gibt es vor Semesterbeginn bekannt.

(2) Für die Studierenden im „Ausbildungsbegleitenden Studium Elektrotechnik“ wird für das erste Studienhalbjahr ein separater Studienplan angeboten.

Ausbildungsbegleitendes Studium Elektrotechnik ASE			Wochenstunden					
			1. Studienhalbjahr B11 verteilt auf Vorkurs + 3 Teilzeitstudienhalbjahre					
Nr.	Kürzel	Lehrmodul	Vor.	1.Hj	2.Hj	3.Hj	Σ	CP
1	MA1	Grdl. der Mathematik	2	2	2		6	7,5
2	IN1	Informatik 1				1	1	10 <sup>*)</sup>
3	PRG	Programmierung						
5	EG1	Grdl. der Elektrotechnik 1	2	1/1			4	5
7	PHY	Technische Physik			2	2	4	5
8	WBH	Werkstoffe, Bauelemente, Halbleiter				2	2	2,5
	Gesamtsumme [h]/CP		4	4	4	5	17	30

<sup>\*)</sup> 7 SWS Informatik 1 und Programmieren sind in die Lehrausbildung integriert

(3) Art und Umfang der den Lehrveranstaltungen zugeordneten Prüfungsleistungen, die für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlich sind, sind der Prüfungsordnung zu entnehmen.

## §6 Modulgliederung

(1) Das Studium **Elektrotechnik** besteht aus **Pflichtmodulen** und **Wahlmodulen**; zusätzlich werden auch **Zusatzmodule** angeboten.

(2) Die **Pflichtmodule** des Regelstudienplanes muss jede bzw. jeder Studierende nach Maßgabe der Prüfungsordnung durch eine Prüfungsleistung abschließen.

(3) Die **Zusatzmodule** werden als Einzelmodule oder zu Wahlmodulen zusammengefasst angeboten und müssen von jeder/jedem Studierenden in dem in der Prüfungsordnung vorgesehenen Umfang gewählt und nach Maßgabe der Prüfungsordnung durch eine Prüfungsleistung abgeschlossen werden. Jeder Teil eines Moduls kann auch als Zusatzmodul einzeln gewählt werden. Um übergreifende Inhalte zu stärken, muss mindestens die Hälfte der geforderten Zusatzmodule aus dem Nichttechnischen Bereich stammen (z.B. Recht, Wirtschaft, Sprachen...).

Als **Zusatzmodul** zählen auch alle Pflichtmodule/Zusatzmodule anderer Studienrichtungen, Fachrichtungen und Hochschulen. Sie müssen nicht fachgebunden sein.

Die mehrfache Anerkennung von Modulen mit vergleichbaren Inhalten ist nicht möglich. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Die Durchführung angebotener Zusatzmodule ist von der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der vorhandenen Lehrkapazität abhängig. Es besteht kein Anrecht auf die Durchführung eines bestimmten Zusatzmoduls.

Eine Liste der für das aktuelle Semester angebotenen Zusatzmodule wird vom Fachbereich ausgegeben.

(4) Die nach Maßgabe der Prüfungsordnung vorgeschriebenen **Wahlmodule** müssen fachspezifisch belegt werden. Sie können auch studien- und fachrichtungsübergreifend sowie hochschulübergreifend gewählt werden. Für die Erreichung spezifischer Abschlüsse werden sinnvolle Modulkombinationen durch den Fachbereich Informatik und Elektrotechnik vorgeschrieben. Eine Liste der festgelegten und zusätzlich empfohlenen Module wird vom Fachbereich ausgegeben. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Die Anerkennung externer Module anderer Studiengänge, Fachbereiche oder Hochschulen bedarf der vorherigen Zustimmung des Fachbereiches.

(6) **Wahlmodule** kann die/der Studierende zusätzlich zu den Zusatz- und Pflichtmodulen auswählen. Nach Maßgabe der Prüfungsordnung können auch in diesen Modulen Prüfungen abgelegt werden.

### **§7 Teilnahmepflicht**

(1) Zur Erreichung des Bildungs- und Ausbildungszieles wird von der Anwesenheit der Studierenden in allen Lehrveranstaltungen ausgegangen.

(2) Anwesenheitspflicht besteht für die Teilnahme an Seminaren und Laborübungen.

(3) Der Konvent des Fachbereiches kann auch für weitere Lehrveranstaltungen Anwesenheitspflicht beschließen.

### **§8 Beschränkung der Teilnahme an Lehrveranstaltungen gemäß §4 Abs.2 HSG**

(1) Melden sich zu einer Lehrveranstaltung mehr regelmäßige Teilnehmerinnen/Teilnehmer als zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Lehre im Sinne des §4 Abs.2 HSG möglich sind und ist diese Lehrveranstaltung nach der Studienordnung verpflichtend vorgeschrieben, soll der Fachbereich zur Sicherung des erforderlichen Lehrangebotes weitere Lehrveranstaltungen einrichten.

(2) Kann der Lehrveranstaltungsbedarf dadurch nicht ausgeglichen werden, haben die Studierenden Vorrang, für die diese Lehrveranstaltung als Pflichtveranstaltung ausgewiesen ist. Dabei gehen Studierende höherer Fachsemester und Studierende, auf die die in §52 Abs. 4 Nr. 1 bis 5 HSG genannten Umstände zutreffen, vor. Bei gleichberechtigten Bewerberinnen/Bewerbern entscheidet das Los. Studierende, die bereits von einer Lehrveranstaltung durch das Los ausgeschlossen wurden, haben Vorrang bei weiteren Lehrveranstaltungen, auf die das Losverfahren angewendet werden muss. Ein Anspruch auf einen bestimmten Veranstaltungstermin oder auf Abhaltung durch eine bestimmte Lehrkraft besteht nicht.

(3) Um ein geordnetes, zielgerichtetes Studium zu ermöglichen, sind für bestimmte Veranstaltungen Vorbedingungen zur Teilnahme erforderlich. Diese sind im Modulkatalog oder in einer gesonderten Liste bekannt gegeben.

NBl. MWV Schl.-H. 1/2008 vom 05. März 2008  
Tag der Bekanntmachung: 15. April 2008

(4) Der Fachbereich sorgt durch ein entsprechendes Angebot dafür, dass die Studierenden während des Studiums an dem in der Prüfungsordnung festgelegten Umfang an Modulen teilnehmen können.

### **§9 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem 1. September 2005 (Wintersemester 2005/2006) das Studium im Bachelor-Studiengang Elektrotechnik an der Fachhochschule Kiel aufnehmen.

Fachhochschule Kiel  
Fachbereich Informatik und Elektrotechnik

Kiel, den 3. Juli 2007

- Der Dekan -  
Prof. Dr. Gerd Stock

	Semester	Studienstruktur			
<b>Bachelor</b>	B32	Praktikum und Seminar	Thesis und Seminar		Kolloquium
	B31	Projekt	Wahlmodule 2-4		ZM (Zusatz- Module)
	B22	Spezielle Grundlagen	Wahlmodul 1		
	B21	Spezielle Grundlagen			
	B12	Allgemeine und elektrotechnische Grundlagen			
	B11				

**Studienverlauf:**

Bachelorstudiengang: Elektrotechnik, 1. Studienjahr, Schwerpunkt E, I, K				Wochenstunden: 1. Studienjahr							
Nr.	Kürzel	Lehrmodul		1. Halbjahr B11			2. Halbjahr B12			h	CP
				L	ÜT	ÜL	L	ÜT	ÜL	Σ	Σ
1	MA1	Mathematik 1	1)	4	2		4	2		12	15
2	IN1	Informatik 1	1)	3	1					4	5
3	PRG	Programmieren	1)	3		1				4	5
4	IN2	Informatik 2	1)				3		1	4	5
5	EG1	Elektrotechnik 1	1)	2	1	1				4	5
6	EG2	Elektrotechnik 2	1)				4	2	2	8	10
7	PHY	Physik	2)	2	2		2		2	8	10
8	WBH	Werkstoffe, Bauelemente, Halbleiter		2			2			4	5
Gesamtsumme [h]/CP				24			24			48	60

Bachelorstudiengang: Elektrotechnik, 2. Studienjahr, Schwerpunkt E				Wochenstunden: 2. Studienjahr							
Nr.	Kürzel	Lehrmodul		1. Halbjahr B21			2. Halbjahr B22			h	CP
				L	ÜT	ÜL	L	ÜT	ÜL	Σ	Σ
1	ELE	Elektronik		2		2				4	5
2	DIG	Digitaltechnik	1)	2		2				4	5
3	GET	Grundlagen der Energietechnik		2		2				4	5
4	MA2	Mathematik 2		2	2					4	5
5	EG3	Elektrotechnik 3		4	1	1				6	7,5
6	REG	Regelungstechnik					3		1	4	5
7	HS1	Hochspannungstechnik I					2		2	4	5
8	EM1	Elektrische Maschinen					3		1	4	5
9	EMV	Elektromagnet. Verträglichkeit					2		2	4	5
10	ZM	Zusatzmodule	3)	2			2			4	5
11	GPM	Grundlagen Projektmanagement	4)				1		1	2	2,5
12	WM1	Wahlmodul 1	5)				4			4	5
Gesamtsumme [h]/CP				24			24			48	60

<b>Bachelorstudiengang: Elektrotechnik, 2. Studienjahr, Schwerpunkt I</b>				Wochenstunden: 2. Studienjahr							
Nr.	Kürzel	Lehrmodul		1. Halbjahr B21			2. Halbjahr B22			h	CP
				L	ÜT	ÜL	L	ÜT	ÜL		
1	DIG	Digitaltechnik	1)	2		2				4	5
2	NAG	Grundlagen der Nachrichtentechnik		3		1				4	5
3	MA2	Mathematik 2		2	2					4	5
4	EG3	Elektrotechnik 3		4	1	1				6	7,5
5	BS	Betriebssysteme		2		2				4	5
6	SEG	Softwareengineering		3		1				4	5
7	DBN	Datenbanken					2		2	4	5
8	PIC	Programmieren in C++					2		2	4	5
9	MCT	Microcomputertechnik					3		1	4	5
10	GPM	Grundlagen Projektmanagement					1		1	2	2,5
11	ZM	Zusatzmodule	3)				4			4	5
12	WM1	Wahlmodul 1	5)				4			4	5
Gesamtsumme [h]/CP				26			22			48	60

<b>Bachelorstudiengang: Elektrotechnik, 2. Studienjahr, Schwerpunkt K</b>				Wochenstunden: 2. Studienjahr							
Nr.	Kürzel	Lehrmodul		1. Halbjahr B21			2. Halbjahr B22			h	CP
				L	ÜT	ÜL	L	ÜT	ÜL		
1	ELE	Elektronik		2		2				4	5
2	DIG	Digitaltechnik	1)	2		2				4	5
3	NAG	Grundlagen der Nachrichtentechnik		3		1				4	5
4	MA2	Mathematik 2		2	2					4	5
5	EG3	Elektrotechnik 3		4	1	1				6	7,5
6	REG	Regelungstechnik					3		1	4	5
7	GÜT	Grdl. der Übertragungstechnik					3		1	4	5
8	EDS	Einf. in die Digitale Signalverarbeitung					3		1	4	5
9	MCT	Mikrocomputertechnik					3		1	4	5
10	ZM	Zusatzmodule	3)	2			2			4	5
11	GPM	Grundlagen Projektmanagement					1		1	2	2,5
12	WM1	Wahlmodul 1	5)				4			4	5
Gesamtsumme [h]/CP				24			24			48	60

<b>Bachelorstudiengang: Elektrotechnik, 3. Studienjahr, Schwerpunkt E, I, K</b>				Wochenstunden: 3. Studienjahr							
Nr.	Kürzel	Lehrmodul		1. Halbjahr B31			2. Halbjahr B32			h	CP
				L	ÜT	ÜL	L	ÜT	ÜL		
1	PRO	Projekt		8						8	14
2	WM2	Wahlmodul 2		4						4	5
3	WM3	Wahlmodul 3		4						4	5
4	WM4	Wahlmodul 4		4						4	5
5	ZM	Zusatzmodule	3)	2			2			4	5
6		Praktikum 12 Wochen					Prak.				12
7		Prakt. Seminar					2			2	
8		Bachelorthesis 12 Wochen					Thesis				12
9		Thesis Seminar					2			2	
10		Kolloquium					Koll.				2
Gesamtsumme [h]/CP				22			6			28	60

1)Zusammen mit I und Mechatronik, 2)Zusammen mit Mechatronik

3)siehe Katalog der Zusatzmodule

4)Zusammen mit I, 5)siehe Katalog der Wahlmodule

Erklärung der Abkürzungen: L=Vorlesung oder Lehrvortrag, ÜT=Tafelübungen, ÜL=Übungen in Laboratorien und/oder an Rechnern.